

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/205

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 14.11.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	05.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	13.12.2022	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie - sowie dazugehörige 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 172 – Goldene Linie – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 05.12.2022 behandelt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie die 89. Berichtigung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf der Bauleitplanung mit Rundschreiben vom 13.10.2022 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.11.2022 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 17.10.2022.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Entwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom **17.10.2022 bis zum 14.11.2022** beteiligt. In dieser Zeit lag der Entwurf der Bauleitplanung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Einsichtnahme erneut aus. Zusätzlich konnte die Entwurfsplanung auch im Internet unter www.bad-zwischenahn.de, Planen & Bauen, Planungsbeteiligung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an. In der Sitzung

wird die Verwaltung auf die vorgetragene Anregungen sowie auf die dazu formulierten Behandlungsvorschläge eingehen.

Die Verwaltung bittet darum, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in der Ortsplanung zur Verfügung.

Anlagen:

1. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
2. Überarbeiteter Bebauungsplanentwurf